



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# BV 267/2008

FB 6 / Stadtentwicklung und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Hillebrand

Telefon: 02941 980-434

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Bau- und Verkehrsausschuss

12.11.2008

### TOP

**Grundlegende Erneuerung der Straße Am Birkhof (südlicher Stichweg von Haus-Nr. 29 bis 37)**

### Beschlussvorschlag

Die Straße Am Birkhof im Abschnitt des südlichen Stichweges von Haus-Nr. 29 bis 37 ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der in der Vorlage aufgeführten Ausbaumerkmale grundlegend zu erneuern.

### Anlage

1 Lageplan

### Beratungsergebnis

|                                     |   |    |      |            |   |   |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ?:**

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

|  |
|--|
|  |
|  |

Bezeichnung der Aufwendungen:

|  |
|--|
|  |
|  |

Höhe der Aufwendungen:  €

Finanzplan

Sachkonten:

|  |
|--|
|  |
|  |

Gesamtauszahlungen der Maßnahme:  €

Eigenanteil:  €

Bezeichnung der Auszahlungen:

|  |
|--|
|  |
|  |

Höhe der Auszahlungen:  €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):  €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung  €

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung  €

**Folge:**

**Folge:**

Überplanmäßige Aufw endungen:  €

Überplanmäßige Auszahlungen:  €

Außerplanmäßige Aufw endungen:  €

Außerplanmäßige Auszahlungen:  €

Überplanmäßige VE:  €

Außerplanmäßige VE:  €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Minderaufwand bei:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Mehreinzahlungen bei:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Minderauszahlungen bei:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Einsparungen VE bei:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Sichtvermerk  
Kämmerei:**

**Sachdarstellung**

Der Ausbau des o.g. Abschnittes der Straße Am Birkhof ist im diesjährigen Haushalt der Stadt Lippstadt mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2009 veranschlagt.

Den Anliegern wurden in einem Anliegergespräch am 15.04.2008 verschiedene mögliche Ausbauvarianten vorgestellt. Die Anlieger haben sich mehrheitlich für die in dem Ausbauplan dargestellte Ausbauvariante ausgesprochen.

Im Einzelnen sind folgende Ausbaumerkmale vorgesehen:

- 4,30 bis 5,50 m breite gepflasterte Fahrbahn einschl. beidseitiger einzeiliger Rinnen
- 2 m breiter gepflasterter Geh- und Radweg im Bereich der Haus-Nrn. 31 und 33 auf der südlichen Seite des Stichweges

Durch die Unterbrechung der Fahrbahn wird dem Wunsch der Anlieger entsprochen, den südlichen Stichweg der Straße Am Birkhof vom Durchgangsverkehr freizuhalten.

Beleuchtungseinrichtungen sind im Hauptstraßenzug der Straße Am Birkhof in ausreichendem Umfang vorhanden.

Die Entwässerung des Stichweges erfolgt über die einzeiligen Rinnen in die im Hauptstraßenzug der Straße Am Birkhof vorhandenen Regeneinläufe und den daran angeschlossenen Regenwasserkanal.

Im Zuge des Ausbaus werden teilweise Grenzbereinigungen vorgenommen. Die auf der nördlichen Seite des Stichweges gelegenen, für den Ausbau nicht benötigten Flächen, sollen an die Anlieger veräußert werden. Eine Grenzbereinigung an der südlichen Seite des Stichweges ist wegen der bestehenden Wohnungserbbaurechte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Es wird deshalb mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks vereinbart, die gegenseitige Nutzung der öffentlichen bzw. privaten Flächen durch einen Gestattungsvertrag zu regeln.